

Ingenieur- und Sachverständigenbüro Rubach und Partner
Carl-Zeiss-Straße 1, 49661 Cloppenburg

Bericht/ Dokumentation

zur

Nutzungsbezogenen Gefährdungsabschätzung

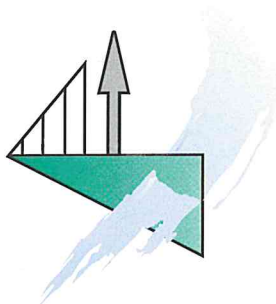
im Zusammenhang

mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Riemsloh"

der Stadt Melle

in Bezug auf die Altstandorte 459 024 5003 und 459 024 5004

- Phase 1 -



Auftraggeber:

Stadt Melle

Schürenkamp 16

49304 Melle

Projektnummer: 02-1393

Datum: 23.04.2007

Ingenieur- und Sachverständigenbüro
Rubach und Partner

Carl-Zeiss-Straße 1
49661 Cloppenburg

Tel. 04471 - 94 75 70

Fax 04471 - 94 75 80

Email: Info@RubachundPartner.de
www.RubachundPartner.de

© 2007 Ingenieur- und Sachverständigenbüro Rubach und Partner

Das Werk darf nur vollständig und unverändert vervielfältigt werden und nur zu dem Zweck, der unserer Beauftragung mit der Erstellung des Werkes zugrunde liegt. Die Vervielfältigung zu anderen Zwecken oder eine auszugsweise oder veränderte Wiedergabe oder eine Veröffentlichung bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
1 Aufgabenstellung und Untersuchungsanlass	4
2 Allgemeine Standortverhältnisse im Bebauungsplangebiet	5
3 Historische Recherche	8
3.1 Altlastenkataster Landkreis Osnabrück.....	8
3.2 Multitemporale Kartenauswertung.....	9
3.3 Aktenauswertung Bauamt Stadt Melle	13
3.3.1 Grundstück St.-Annener-Straße 15	13
3.3.2 Grundstück St.-Annener-Straße 21	13
3.4 Internetrecherche.....	15
3.4.1 Grundstück St.-Annener-Straße 15	15
3.4.2 Grundstück St.-Annener-Straße 21	15
3.5 Geologische und hydrogeologische Verhältnisse	16
3.6 Sonstige raumbezogene Daten.....	17
4 Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung	19
5 Verwendete Literatur	22
6 Verwendete Karten und Luftbilder	22

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Übersichtslageplan (1: 25 000)	6
Abbildung 2	Bebauungsplan (1 : 1 000).....	7
Abbildung 3	Multitemporale Kartenauswertung (1897 bis 1988).....	11
Abbildung 4	Luftbild - aktuell	12
Abbildung 5	Luftbild – Stadt Melle, 2002	14
Abbildung 6	Geologische Übersicht (1 : 25 000)	18

ANHANG

Anhang 1	Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung (Ablaufschema)
Anhang 2	Auszug: Altlastenkataster Landkreis Osnabrück, Schreiben vom 26.02.2007

1 AUFGABENSTELLUNG UND UNTERSUCHUNGSANLASS

Die Stadt Melle, Schürenkamp 16 in Melle beauftragte das Ingenieur- und Sachverständigenbüro Rubach und Partner, Carl-Zeiss-Straße 1 in 49661 Cloppenburg am 14.02.2007 mit der Durchführung einer nutzungsbezogenen Gefährdungsabschätzung im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Riemsloh" der Stadt Melle, Landkreis Osnabrück.

Eine nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung in Bezug auf den Bebauungsplan der Stadt Melle wird aufgrund zweier nahegelegener Altstandorte erforderlich. Westlich des Planungsgebietes befindet sich nach Auskunft des Landkreises Osnabrück der Altstandort Nr. 459 024 042 5003 "Döhren, St.-Annener-Straße 15". Südwestlich der Planungsfläche ist der Altstandort Nr. 459 024 042 5004 „Döhren, St.-Annener-Straße 21“ im Kataster verzeichnet.

Innerhalb des Ortskernes Riemsloh ist im Bereich einer Friedhofserweiterungsfläche eine Änderung der geplanten Nutzung vorgesehen. Da die bisherige Friedhofserweiterungsfläche zukünftig nicht in vollem Umfang benötigt wird, soll dort entlang einer bereits vorhandenen und erschlossenen Straße die Errichtung von Wohnbebauung erfolgen.

Für die Durchführung einer nutzungsbezogenen Gefährdungsabschätzung ist eine schrittweise Vorgehensweise beauftragt (vgl. dazu Anhang 1). Die Phase I beinhaltet demnach eine Zusammenstellung und Auswertung von bekannten Informationen. Über die im Altlastenkataster des Landkreises Osnabrück enthaltenen Informationen lagen bei Auftragserteilung keine weitergehenden raumbezogenen Daten vor. Daher wurde im Rahmen dieser ersten Bewertungsphase zunächst eine Recherche mittels Karten und Bauakten zur Ermittlung von Informationen vorgenommen, die sich auf die beiden Altstandorte beziehen.

Basierend auf den Ergebnissen würde sich gegebenenfalls eine Phase II mit weiteren Vorort-Untersuchungen (Ausführung von Rammkernsondierungen, Einrichtung von Grundwassermessstellen, Einrichtung von Bodenluftmessstellen, Probenahme und Analytik) anschließen. Diese weiteren Maßnahmen wären vorab mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.

Ziel der hier dokumentierten Phase I ist die Zusammenstellung der bekannten Informationen und Daten sowie deren Darstellung und Auswertung in textlicher und graphischer Form. Daraus resultierend wird eine Einschätzung der Gefährdung in Bezug auf das Planungsgebiet vorgenommen.

2 ALLGEMEINE STANDORTVERHÄLTNISSE IM BEBAUUNGSPLANGEBIET

Der Bebauungsplan „Ortskern Riemsloh“ befindet sich innerhalb der Ortschaft Riemsloh, ost-süd-östlich der Stadt Melle im Landkreis Osnabrück.

- ◆ Die Planungsfläche wird im Süden und Osten durch den „Friedhofsweg“ begrenzt. Östlich und südlich des Friedhofsweges befindet sich Wohnbebauung.
- ◆ Im Norden schließen sich Friedhofsflächen mit Trauerhalle an. Das Planungsgebiet selbst war bislang als Erweiterungsfläche des Friedhofs vorgesehen.
- ◆ Westlich und südwestlich ist ein Mischgebiet ausgewiesen. Im Westen grenzt das Flurstück 160/1, Gemarkung Döhren, Flur 2 an, welches im Altstandortkataster unter der Nr. 459 024 042 5003 „St.-Annener-Straße 15“ geführt wird.
- ◆ Südwestlich der B-Plan-Fläche befindet sich das Flurstück 156/3, Gemarkung Döhren, Flur 2, welches im Altstandortkataster unter der Nr. 459 024 042 5003 „St.-Annener-Straße 21“ geführt wird (vgl. dazu Abbildungen 1 und 2).

Deutsche Grundkarte 1 : 5000	3816-10 Riemsloh
Topographische Karte 1 : 25 000	3816 Spenge
Topographische Karte 1 : 50 000	L3916 Bielefeld
Rechtswert	34 60 27
Hochwert	57 82 98

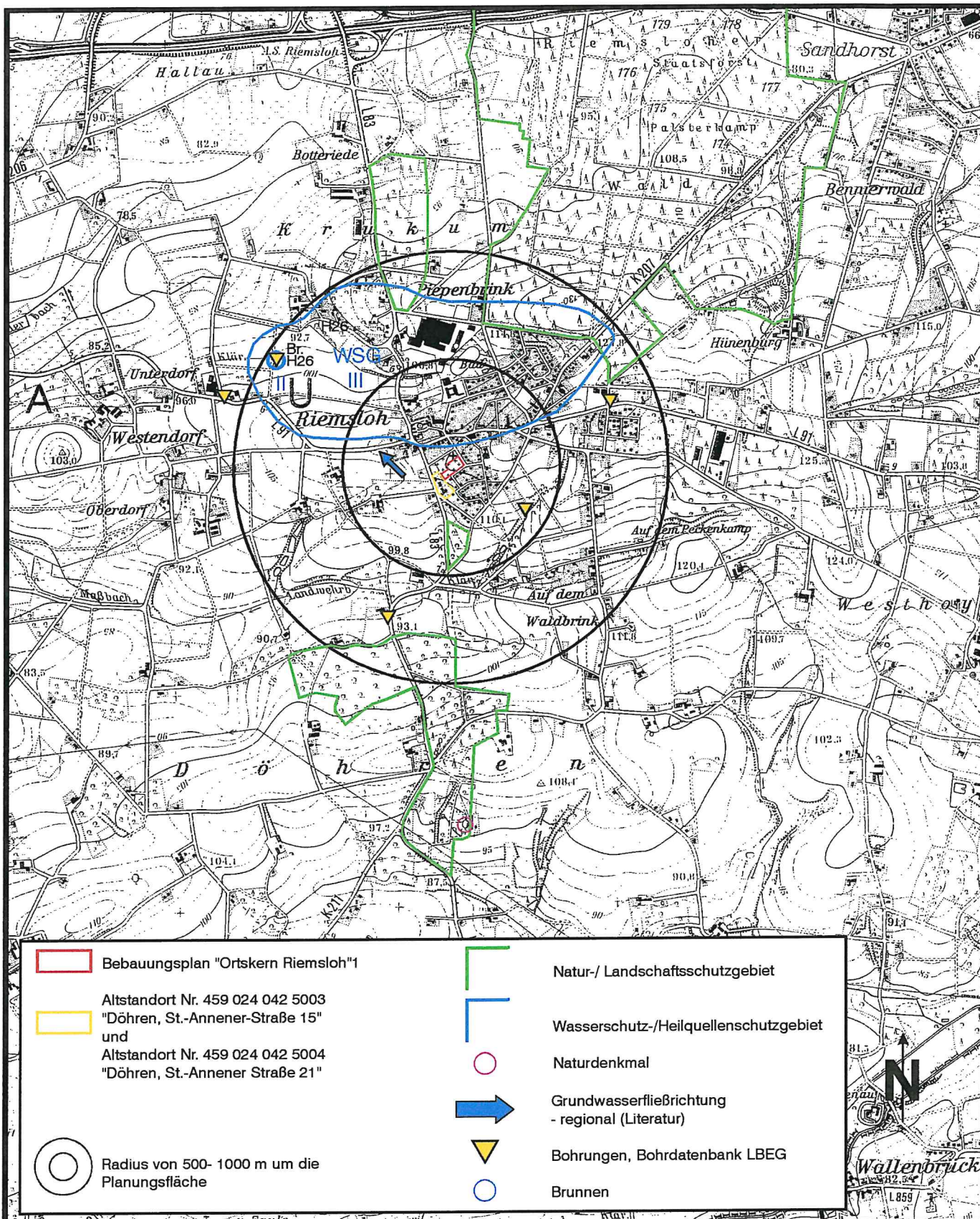


Abbildung 1
Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung
B-Plan "Ortskern Riemsloh"
Stadt Melle

Übersichtslageplan

 **Ingenieur- und Sachverständigenbüro
Rubach und Partner**
Carl-Zeiss-Straße 1, 49661 Cloppenburg
Tel. 04471 - 94 75 70, Fax 04471 - 94 75 80

3 HISTORISCHE RECHERCHE

3.1 Altlastenkataster Landkreis Osnabrück

Eine Anfrage beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst 7 Umwelt ergab folgende Auskunft in Bezug auf den Bebauungsplan „Ortskern Riemsloh“:

„Auf dem o.g. Grundstück selbst und im Umkreis von Luftlinie 500 m befindet sich keine Altablagerung i.S. von §2 Abs. 4 und 5 Ziff. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG).

In südwestlicher Richtung in unmittelbarer Nähe vom Grundstück gelegen befinden sich zwei Altstandorte im Sinne von § 2 Abs. 5 Ziff. 2 BBodSchG. Dies ist zum einen der (...) Altstandort „Döhren, St. Annener Straße 15“ (Katasternummer: 459 024 042 5003) in der Gemarkung Döhren, Flur 2, Flurstück 160/01. Auf dem Gelände existierte im Zeitraum von 1980 bis 1990 ein Gewerbebetrieb, in dem Kunststoffteile hergestellt wurden. Der andere Altstandort „Döhren, St. Annener Straße 21“ (Katasternummer: 459 024 042 5004) liegt in der Gemarkung Döhren, Flur 2, Flurstück 156/03. Auf dem Grundstück erfolgte seit 2001 bzw. erfolgt nach wie vor eine gewerbliche Nutzung in Form eines Einzelhandels mit Kraftfahrzeugen.

Bei den vorgenannten Flächen beider Altstandorte liegt ein allgemeiner Gefahrenverdacht vor. Eine weitere technische Erkundung ist noch nicht erfolgt“ (vgl. dazu Anhang 2).

3.2 Multitemporale Kartenauswertung

Im Rahmen dieses ersten Untersuchungsschrittes erfolgte zunächst die Auswertung von aktuellem und historischem Kartenmaterial. Auszüge aus historischen Karten verschiedener Zeitschnitte, die den Unterzeichnern zur Auswertung vorlagen, wurden in der nachfolgenden Dokumentation zusammengestellt.

Auszüge dieser Karten wurden textlich und graphisch aufgearbeitet. Die Ergebnisse dieser Auswertungen sind in den nachfolgenden Abbildungen zusammengestellt. Folgende Zeitschnitte fanden dabei Berücksichtigung:

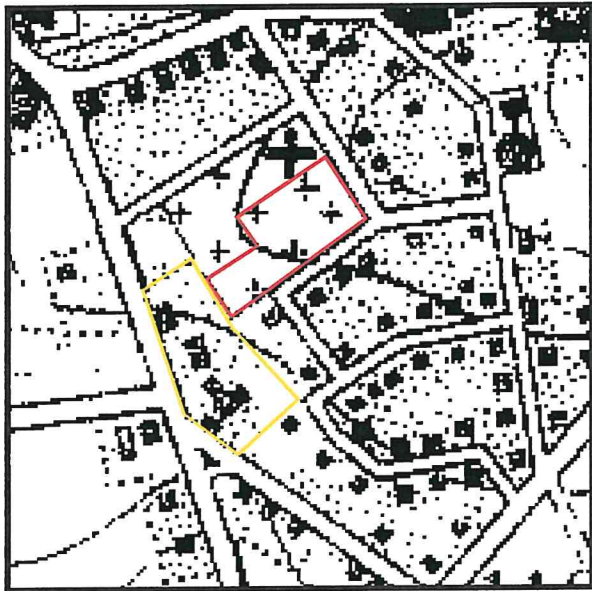
1879	Preußische Landesaufnahme 1 : 25.000
1955	Topographische Karte 1 : 25.000
1965	Topographische Karte 1 : 25.000
1988	Topographische Karte 1 : 25.000

Zur besseren Auswertbarkeit wurden die topographischen Karten im Maßstab 1: 25.000 auf einen Maßstab von 1 : 5.000 vergrößert. Zu berücksichtigen bleibt bei der Darstellung auf den topographischen Karten, dass der Stand aufgrund der unregelmäßigen Aktualisierungen häufig nicht absolut identisch mit den realen Bedingungen ist. Daher ist ein Abgleich mit Luftbildern und/oder Plänen sinnvoll.

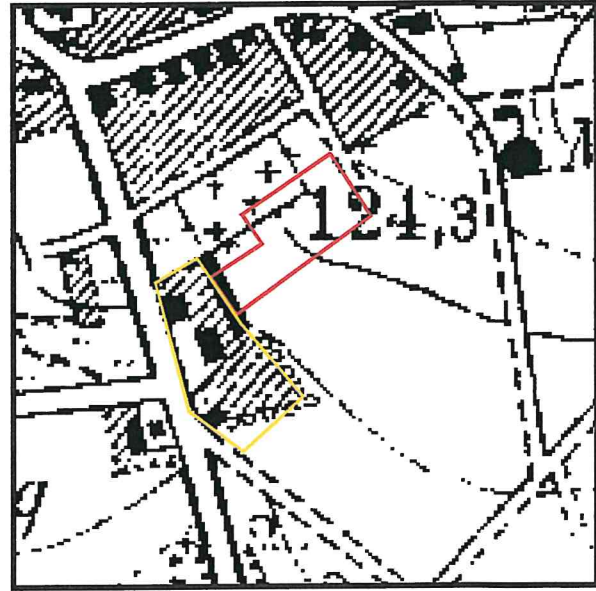
Durch bereits mehrfache Vervielfältigungen wiesen einige Vorlagen qualitative Mängel auf. Aus den oben genannten Gründen ist es daher nicht immer möglich, die Kartenauswertungen direkt zu überlagern, da Verzerrungen nicht auszuschließen sind.

Tabelle 1 Multitemporale Kartenauswertung

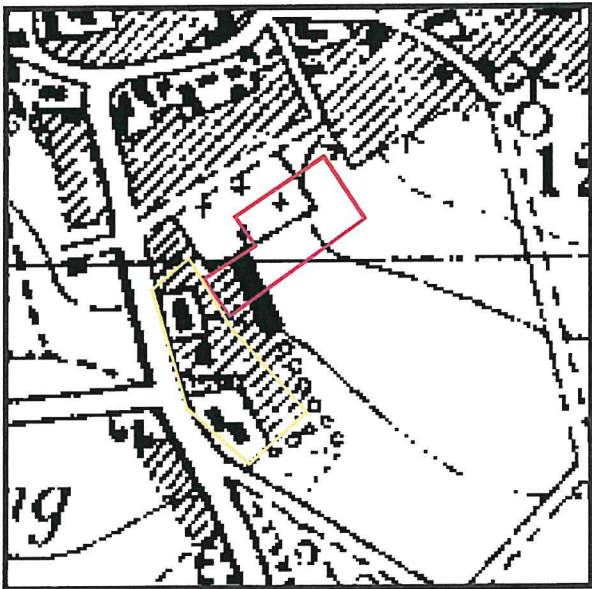
Jahr	St.-Annener-Str. 15	St.-Annener-Str. 21	Planungsfläche
1897	Ein Gebäude befindet sich direkt an der Straße.	Zwei kleinere, an einer Ecke miteinander verbundene Gebäude liegen direkt an der Straße.	Im Westen der Planungsfläche befindet sich ein lang gestrecktes Gebäude.
1955	Der Gebäudebestand wurde im Südosten um ein zusätzliches Gebäude erweitert.	wie 1897	wie 1897
1965	Zwei Gebäude direkt an der Straße, vermutlich wie 1955. Direkt an der Ostseite, angrenzend zur Planungsfläche befindet sich ein lang gestrecktes Gebäude. Aufgrund des geringeren Abstandes zur Bebauung an der St.-Annener-Straße handelt es sich vermutlich nicht um das Gebäude aus den Vorjahren.	Auf dem Grundstück ist nur ein kleines Gebäude verzeichnet, das direkt an der Straße liegt.	Freifläche. An der Westseite schließt sich ein lang gestrecktes Gebäude an (vgl. St.-Annener-Straße 15).
1988	Gebäudebestand wie heute	Gebäudebestand ähnlich wie heute	Freifläche. Das lang gestreckte Gebäude zwischen Planungsfläche und St.-Annener-Straße 15 ist nicht mehr vorhanden.



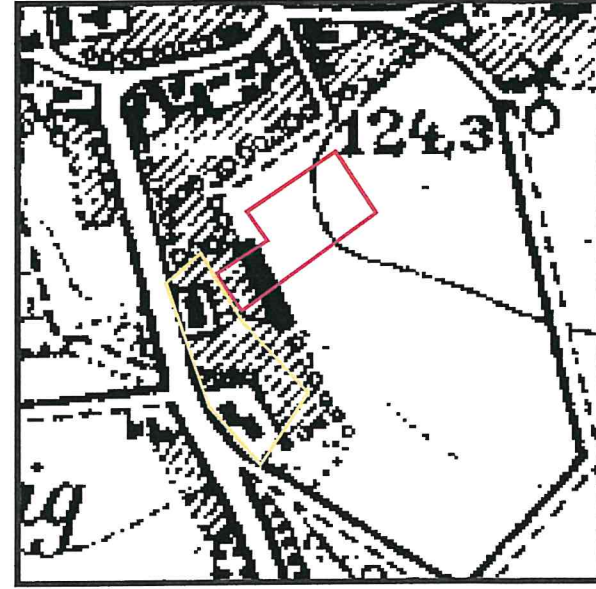
1988



1965



1955



1897



Bebauungsplan "Ortskern Riemsloh"1



Altstandort Nr. 459 024 042 5003 "Döhren, St.-Annener-Straße 15"
und Altstandort Nr. 459 024 042 5004 "Döhren, St.-Annener Straße 21"



Maßstab 1 : 5.000

Abbildung 3
Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung
B-Plan "Ortskern Riemsloh"
Stadt Melle

Multitemporale Kartenauswertung



Ingenieur- und Sachverständigenbüro
Rubach und Partner

Carl-Zeiss-Straße 1, 49661 Cloppenburg
Tel. 04471 - 94 75 70, Fax 04471 - 94 75 80



© 2007, Ingenieur- und Sachverständigenbüro Rubach und Partner

-  Bebauungsplan "Ortskern Riemsloh"1
-  Altstandort Nr. 459 024 042 5003 "Döhren, St.-Annener-Straße 15"
und Altstandort Nr. 459 024 042 5004 "Döhren, St.-Annener Straße 21"



Abbildung 4
Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung
B-Plan "Ortskern Riemsloh"
Stadt Melle

Luftbild - aktuell

 Ingenieur- und Sachverständigenbüro
Rubach und Partner
Carl-Zeiss-Straße 1, 49661 Cloppenburg
Tel. 04471 - 94 75 70, Fax 04471 - 94 75 80

3.3 Aktenauswertung Stadt Melle

3.3.1 Grundstück St.-Annener-Straße 15

Nach Auskunft der Stadt Melle, Bauaufsichtsbehörde, liegen keine Unterlagen hinsichtlich des Grundstückes St.-Annener-Straße 15 (Nr. 459 024 042 5003) vor.

Das Gebäude St.-Annener-Straße 15 wird im Bebauungsplan als Baudenkmal geführt.

3.3.2 Grundstück St.-Annener-Straße 21

Hinsichtlich des Grundstückes St.-Annener-Straße 21 wurden den Unterzeichnern einige Unterlagen vom Bauamt der Stadt Melle zur Sichtung zur Verfügung gestellt.

Bauantrag 05.09.1984: Tischlermeister Karl Placke

- Antrag zur Erweiterung des Betriebsgebäudes (Werkstattgebäude)
- Zulieferbetrieb für die Möbelindustrie (Anfertigung von Holzkleinteilen und Montage)
- vorgefertigte, angelieferte Holzteile werden weiter bearbeitet und zusammengesetzt
- Erdtank mit leichtem Heizöl vorhanden

Bauantrag von 1987: Tischlermeister Karl Placke

- Antrag zur Erweiterung des Betriebsgebäudes
- im Grundrissplan Eintrag „Spritzwand“
- jetzt: Gasheizung

3.3.3 Bürgerbüro Riemsloh/ Heimat- und Verkehrsverein Riemsloh

Eine Nachfrage beim Bürgerbüro des Stadtteiles Riemsloh sowie beim Heimat- und Verkehrsverein Riemsloh ergab, dass sich auf dem Altlastenstandort die ehemalige Seilerei Frühauf (nördlicher Bereich) und die ehemalige Tischlerei Placke (südlicher Bereich) befand. Weitere Informationen sind nicht bekannt.

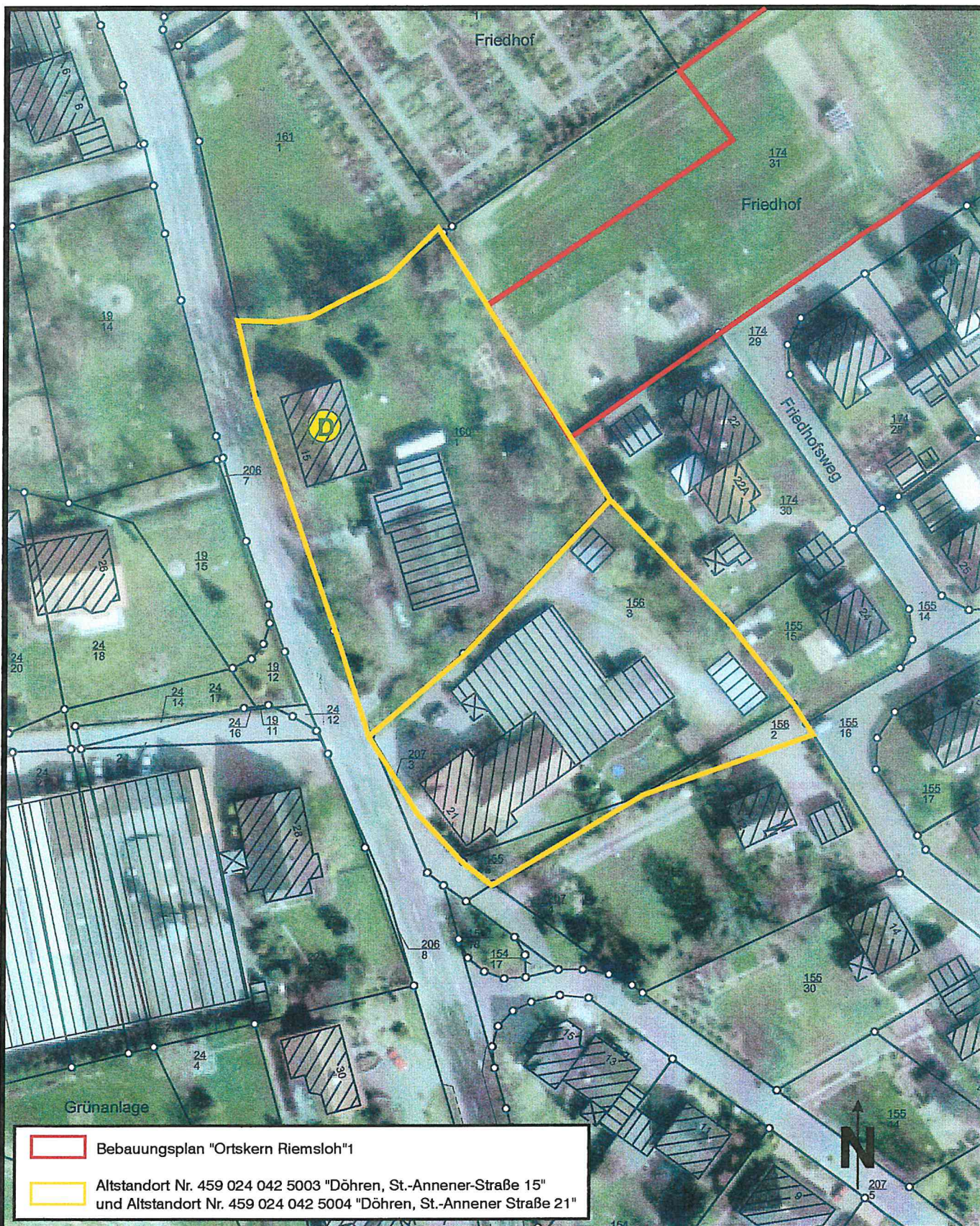


Abbildung 5
Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung
B-Plan "Ortskern Riemsloh"
Stadt Melle
**Luftbild mit überlagerter Katasterkarte
Stadt Melle (2002)**

 Ingenieur- und Sachverständigenbüro
Rubach und Partner
Carl-Zeiss-Straße 1, 49661 Cloppenburg
Tel. 04471 - 94 75 70, Fax 04471 - 94 75 80

3.4 Internetrecherche

3.4.1 Grundstück St.-Annener-Straße 15

Über eine Recherche im Internet (Telefonauskunft) konnten für das Grundstück „St.-Annener-Straße 15“ folgende Einträge ermittelt werden:

Ottmann-Böhme Epping
St.-Annener-Straße 15
49328 Melle

Martin Epping
St.-Annener-Straße 15
49328 Melle

Hinweise auf eine aktuelle gewerbliche Nutzung ergeben sich aus dieser Recherche nicht.

3.4.2 Grundstück St.-Annener-Straße 21

Über eine Recherche im Internet (Telefonauskunft) wurde für das Grundstück „St.-Annener-Straße 21“ folgender Eintrag ermittelt:

KJ Automobile GmbH
St.-Annener-Straße 21
49328 Melle

Diese Information stimmt mit den Angaben im Altlastenkataster überein.

3.5 Geologische und hydrogeologische Verhältnisse

Die Auswertung der Geologischen Karte 1: 25.000, Blatt 2081 Neuenkirchen (1926) (heute 3816 Spenge) ergab, dass sowohl im Bereich der Planungsfläche als auch im Bereich der beiden Altstandorte Gesteine des Oberen Keuper unterhalb einer diluvialen Restbedeckung der Saale-Kaltzeit anstehen (vgl. dazu Abbildung 5).

Die oberflächennahen Bodenschichten werden durch Lehm, Sand und einzelne Geschiebe gebildet. Die Keupergesteine bestehen aus einem kieseligen Sandstein und dunklen Schiefertönen.

Im Umfeld der Untersuchungsfläche (westlich, nördlich und südlich) schließen sich Lößlehme der Weichsel-Kaltzeit an. Im Südosten treten kleinräumig zudem Gesteine des Unteren Jura zutage.

Eine Auswertung des Kartenservers des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ergab mehrere Bohrungen im Umfeld der Untersuchungsfläche. Jedoch kann lediglich auf ein Bohrprofil zugegriffen werden. Die Bohrung H26, ca. 1.000 m nordwestlich der Untersuchungsfläche entfernt, weist Tone und Mergel bis 27,00 m unter der Geländeoberfläche aus. Darunter schließen sich Gesteine des Keuper bis zur Endteufe von 41,00 m an. Bohrungen aus der direkten Umgebung der zu beurteilenden Fläche liegen den Unterzeichnern nicht vor.

Die Hydrogeologischen Übersichtskarten (HÜK500) weisen für den Bereich von Riemsloh mittlere Durchlässigkeiten der oberflächennahen Gesteine und ungünstige Entnahmebedingungen der grundwasserführenden Schichten. Die Planungsfläche liegt im Bereich eines Kluftgrundwasserleiters, während die Umgebung durch einen Grundwasser-Geringleiter geprägt ist.

Die regionale Grundwasserfließrichtung ist laut Geowissenschaftlicher Karte des Naturraumpotentials von Niedersachsen und Bremen, Blatt CC3910 Bielefeld, nach Nordwesten gerichtet.

Nach Auskunft des Wasserwerkes der Stadt Melle ist die Fließrichtung des Grundwassers im Bereich des Wasserschutzgebietes Riemsloh nach Westen gerichtet. Im Bereich des Wasserschutzgebietes Riemsloh beträgt der Grundwasserflurabstand etwa 20 m. Der dortige Brunnen hat eine Tiefe von 41 m.

Die der Untersuchungsfläche nächstgelegenen Vorfluter sind etwa 500 m entfernt. Im Süden befindet sich der „Landwehrbach“ der von Osten nach Westen verläuft und in den „Maßbach“ mündet. Im Norden verläuft ein Fließgewässer ebenfalls von Westen nach Osten und mündet in den „Allerbach“. Sowohl der „Maßbach“ als auch der „Allerbach“ münden in den Violenbach, der nördlich der BAB 30 in die „Else“ mündet.

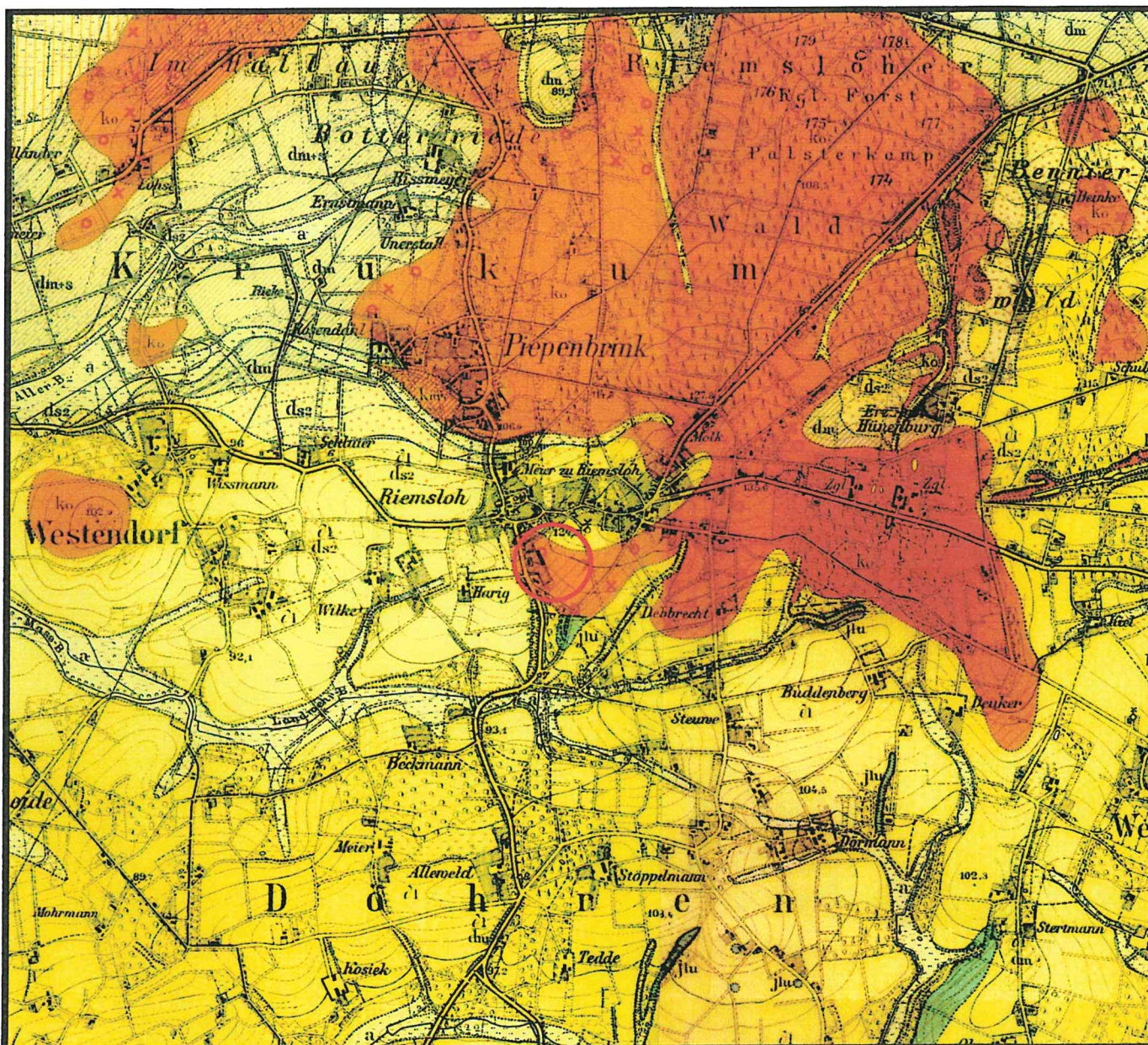
Im Abstand zwischen 500 und 1000 m zur Untersuchungsfläche sind diverse kleinere Oberflächengewässer in den Karten verzeichnet.

3.6 Sonstige raumbezogene Daten

Ca. 100 m südlich der zu bewertenden Flächen befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet. Ein weiteres schließt sich etwa 750 m südlich der Untersuchungsfläche an. In nördlicher Richtung befinden sich ebenfalls zwei Landschaftsschutzgebiete in etwa 700 m Entfernung (vgl. dazu Abbildung 1).

Nördlich der Friedhofsfläche entlang der Straße „Alt Riemsloh“ befindet sich ein Wasserschutzgebiet Zone III (vgl. dazu Abbildung 1). Die Zone II ist ca. 750 m in nordwestlicher Richtung vom Planungsgebiet entfernt.

Angaben zu Hausbrunnen liegen den Unterzeichnern nicht vor.



Lösslehm, Weichsel-Kaltzeit



Reste diluvialer Bedeckung (Lehm, Sand und einzelne Geschiebe), Saale-Kaltzeit



Unterer Jura, Lias (Dunkle Tone und Mergel)



Oberer Keuper (Kieseliger Sandstein und dunkler Schieferton)



Abbildung 6

Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung
B-Plan "Ortskern Riemsloh"
Stadt Melle

Geologische Übersicht



Ingenieur- und Sachverständigenbüro
Rubach und Partner

Carl-Zeiss-Straße 1, 49661 Cloppenburg
Tel. 04471 - 94 75 70, Fax 04471 - 94 75 80

4 NUTZUNGSBEZOGENE GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

Innerhalb der Ortschaft Riemsloh, Stadt Melle wird im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Riemsloh“ ein Wohnbaugebiet geplant. Direkt westlich bzw. südwestlich angrenzend befinden sich nach Auskunft des Landkreises Osnabrück die Altstandorte Nr. 459 024 042 5003 "Döhren, St.-Annener-Straße 15" und Nr. 459 024 042 5004 „Döhren, St.-Annener-Straße 21“.

Die für die Bewertung notwendigen raumbezogenen Daten wurden im Rahmen der vorliegenden Nutzungsbezogenen Gefährdungsabschätzung erhoben.

Die regionale Grundwasserfließrichtung ist nach Nordwesten gerichtet. Im Bereich des Wasserschutzgebietes Riemsloh ist die Fließrichtung nach Westen gerichtet. Die Bebauungsplanfläche liegt morphologisch im höchsten Bereich der Ortschaft Riemsloh. Eine konkrete Angabe zur Grundwasserfließrichtung konnte nicht ermittelt werden. Die Fließrichtung könnte entweder auf den Brunnen des Wasserwerkes (Nordwesten) oder auch auf den nächsten Vorfluter (Südwesten) gerichtet sein. In jedem Fall befinden sich die beiden Altstandorte im Abstrom des Bebauungsplanes.

Im Bereich des Bebauungsplanes sowie den beiden Altstandorten stehen Gesteine des Oberen Keuper an (vgl. Abbildung 5). Die anstehenden Gesteine (kieselige Sandsteine, dunkle Schiefertone) stellen einen Kluftwasserleiter mit mittlerer Durchlässigkeit dar. Angaben zu den Grundwasserflurabständen im Bereich der zu bewertenden Flächen liegen nicht vor. Beim Brunnen des Wasserwerkes bestehen Grundwasserflurabstände von rund 20 m. Das Planungsgebiet liegt noch etwa 20-30 m höher.

Durch die ausgeführten Recherchen konnten keine Hinweise auf gewerbliche/industrielle Nutzungen im Bereich der beiden Altstandorte ermittelt werden, die auf einen konkreten Umgang mit kontaminationsverdächtigen Stoffen hindeuten.

St.-Annener-Straße 15

???	Seilereei Frühauf
1980 bis 1990	Betrieb zur Herstellung von Kunststoffteilen

St.-Annener-Straße 21

? bis mind. 1988	Tischerei Placke Bearbeitung vorgefertigter Holzteile für die Möbelindustrie
2001 bis heute (?)	Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen

Die nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung der berichterstattenden Gesellschaft kommt zu dem Schluss, dass eine grundsätzliche Beeinträchtigung des Bebauungsplanes "Ortskern Riemsloh" durch die Altstandorte Nr. 459 024 042 5003 und 459 024 042 5004 nicht anzunehmen ist.

Diese Einschätzung beruht auf folgender Annahme:

- Die regionale Grundwasserfließrichtung ist gemäß Literaturangaben in nordwestliche Richtung einzuordnen. Die lokale Grundwasserfließrichtung ist aufgrund der Morphologie sowie des nahe gelegenen Wasserschutzgebietes in nord- bzw. südwestliche Richtung anzunehmen. Angaben zum Grundwasserflurabstand liegen nicht vor. Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse ist jedoch von einem hohen Grundwasserflurabstand von > 20 m auszugehen. Die Planungsfläche befindet sich daher nicht im Abstrom der beiden Altstandorte. Der Schadstoffpfad über das Grundwasser ist daher bezogen auf das Planungsgebiet und dessen Nutzungsbezug nicht als relevant einzustufen.

Aus fachgutachterlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass auf Grundwasserentnahmen im geplanten Wohngebiet aufgrund der direkten Nähe zum nördlich gelegenen Friedhof

abgesehen werden sollte. Aufgrund der hohen Grundwasserflurabstände ist grundsätzlich die Anlage von Brunnen zur Gartenbewässerung eher unwahrscheinlich.

- Eine Beeinflussung des Bebauungsplanes über den Wirkungspfad Boden wird ebenfalls als nicht relevant eingeschätzt. Die Flächen der Altstandorte sind nicht Teil des Bebauungsplanes. Durch die vorhandene Vegetation (siehe Luftbilder) ist der Boden-Pfad nicht offen. Ein gewisser Schutz gegen Betreten und Auswehungen ist gegeben.

Die hier vorgelegte Einschätzung beinhaltet nicht die Bewertung des potentiellen Gefährdungspotentials der Altstandorte selbst.

Hinweis zu weiteren Aspekten:

Auf der Basis der ausgewerteten Karten konnte keine abschließende Identifizierung der ehemaligen Baulichkeiten auf bzw. westlich der Planungsfläche erfolgen. Eine Recherche der Hinweise auf eine größere Bebauung im Westen der Liegenschaft wird empfohlen.

Cloppenburg, 23.04.2007

Ingenieur- und Sachverständigenbüro
Rubach und Partner

Bearbeiter:
Dipl.-Geogr. Regine Prepens

Prepens

5 VERWENDETE LITERATUR

- /1/ KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (1989)
Erfassung möglicher Bodenverunreinigungen auf Altstandorten. Essen.
- /2/ NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (Hrsg., 1993)
Altlastenprogramm des Landes Niedersachsen – Altablagerungen,
Altlastenhandbuch, Hannover.
- /3/ STADT MELLE
Bebauungsplan „Ortskern Riemsloh“ 2. Änderung, Stadt Melle, 1.
Öffentlichkeitsbeteiligung und 1. Behördenbeteiligung
- /4/ STADT MELLE
Umweltbericht Bebauungsplan „Ortskern Riemsloh“ 2. Änderung, Stadt Melle

6 VERWENDETE KARTEN UND LUFTBILDER

- Topographische Karte 1 : 50 000, Blatt L 3916 Bielefeld
- Topographische Karte 1 : 25 000, Blatt 3816 Spenge, 1988
- Topographische Karte 1 : 25 000, Blatt 3816 Spenge, 1965
- Topographische Karte 1 : 25 000, Blatt 3816 Spenge, 1955
- Topographische Karte 1 : 25 000, Blatt 3816 Spenge, 1897
- Geowissenschaftliche Karte des Naturraumpotentials von Niedersachsen und Bremen,
Maßstab 1 : 200 000 (1988), Blatt CC3910 Bielefeld, Grundwasser –Grundlagen
- Geologische Karte 1 : 25 000, Blatt 2081 Neuenkirchen (heute 3816 Spenge), 1926
- Stadt Melle: Entwurf Bebauungsplan
- Stadt Melle: Auszug Katasterkarte
- Stadt Melle: Luftbild mit überlagerter Katasterkarte (2002)

Anhang 1

Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung (Ablaufschema)



Ingenieur- und Sachverständigenbüro
Rübach und Partner

Carl-Zeiss-Straße 1, 49661 Cloppenburg
Tel. 04471 - 94 75 70, Fax 04471 - 94 75 80

Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung

Historische Erkundung

Phase 1

Zusammenstellung der
verfügbaren Informationen
und Daten in textlicher und
graphischer Form

Lage, Größe, Volumen,
Wasserschutzgebiete,
Landschaftsschutzgebiete,
Trinkwassergewinnungsanlagen,
Nutzung, Bebauung, Geologie
und Hydrogeologie, Karten- und
Luftbilddauswertung, Gelände-
begehung, Zeitzeugenbefragung,
u.v.a.

Beurteilung der
vorliegenden Informationen
und Daten unter
Berücksichtigung
der umliegenden Flächen
und deren (geplanter) Nutzung

Schutzgüter:

Boden
Bodenluft
Grundwasser
Oberflächenwasser

Empfehlungen zur weiteren
Vorgehensweise,
Beschreibung des
gegebenenfalls notwendigen
Handlungsbedarfes

Bebauungsplanänderungen,
sensible Nutzungen
(z.B. Spielplatz, Wohn-
bebauung, Lage innerhalb
Wasserschutzgebiete, u.v.m.)

Abstimmung
mit dem Auftraggeber

Abstimmung mit den
zuständigen Fachbehörden

Phase 2

Technische Erkundung

Anhang 2

Auskunft Altlastenkataster
Landkreis Osnabrück
Schreiben vom 26.02.2007

Rubach & Partner	
49661 Cloppenburg	
EIN	
27. Feb. 2007	
Se	Pr
Pre	St

**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

MODELL
KOMMUNE


Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

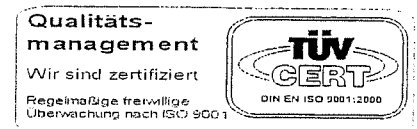
Der Landrat

Fachdienst 7
Umwelt

BÜROKRATIE
ABBAU
www.modell
kommune.de

Vorab per Telefax-Nr.: 04471/94 75 80
Ingenieur- und Sachverständigenbüro
Rubach und Partner
z. Hd. Frau Prepens
Carl-Zeiss-Straße 1

49661 Cloppenburg



Datum: 2007-02-26
Zimmer-Nr.: 4001/4002
Auskunft erteilt: Herr Dr. Laufkötter
Herr Birckenstaedt
Durchwahl:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

7.67.10.27.17 Bi.

Tel. (05 41) 501- 4001/4002
Fax: (05 41) 501- 4424
e-mail: laufkoetter@Lkos.de
birckensth@Lkos.de

Auskunft aus dem Altlastenkataster für das Grundstück in der Stadt Melle, Gemarkung Döhren, Flur 2, Flurstück 174/31
- Ihre Anfrage in der E-Mail vom 21.02.2007

Sehr geehrte Frau Prepens !

I. Auskunft:

Ausweislich der vorliegenden Daten in dem beim Landkreis Osnabrück geführten Altlastenkataster kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Auf dem o. g. Grundstück selbst und im Umkreis von Luftlinie 500 m befindet sich keine Altablagerung i. S. von § 2 Abs. 4 und 5 Ziff. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG).

In südwestlicher Richtung in unmittelbarer Nähe vom Grundstück gelegen befinden sich zwei **Altstandorte** im Sinne von § 2 Abs. 5 Ziff. 2 BBodSchG. Dies ist zum einen der in Ihrer Anfrage bereits angegebene **Altstandort „Döhren; St. Annener Str. 15“** (Katasternummer: 459 024 042 5 003) in der Gemarkung Döhren, Flur 2, Flurstück 160/01. Auf dem Gelände existierte im Zeitraum von 1980 bis 1990 ein Gewerbebetrieb, in dem Kunststoffteile hergestellt wurden. Der andere **Altstandort „Döhren; St. Annener Str. 21“** (Katasternummer: 459 024 042 5 004) liegt in der Gemarkung Döhren, Flur 2, Flurstück 156/03. Auf dem Gelände erfolgte seit 2001 bzw. erfolgt nach wie vor eine gewerbliche Nutzung in der Form eines Einzelhandels mit Kraftfahrzeugen.

- 2 -

Bei den vorgenannten Flächen beider Altstandorte liegt ein allgemeiner Gefahrverdacht vor. Eine weitere technische Erkundung ist noch nicht erfolgt.

Abschließende Gewissheit über eine etwaige Bodenkontamination des in Rede stehenden Grundstückes kann daher im Einzelfall nur durch ein Bodengutachten erlangt werden

II. Kostenentscheidung:

Für die Erstellung dieses Bescheides werden Kosten festgesetzt in Höhe von

***53,00 Euro.**

Überweisen Sie bitte diesen Betrag bis zum 20.03.2007 unter Angabe des nachstehend aufgeführten Kassenzeichens an die Kreiskasse Osnabrück, Konto Nr. 201 269 bei der Sparkasse Osnabrück, BLZ 265 501 05.

Kassenzeichen: 7-12.2007.0014

III. Begründung:

Sie haben Anlass für diese Auskunft aus dem Altlastenkataster gegeben und deshalb die Kosten zu tragen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kosten sind die §§ 1,3,5,7,9 und 13 des Nieders. Verwaltungskostengesetzes (Nieders. VwKostG) vom 07.05.1962 (Nieders. GVBl. S. 43) in Verbindung mit Kostentarif-Nr. 36 zu § 1 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) vom 05.06.1997 (Nieders. GVBl. S. 171), beide in der zurzeit gültigen Fassung.

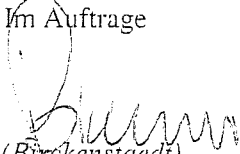
Bei der Berechnung der festgesetzten Kosten wurde der tatsächliche Personal- und Sachaufwand zugrunde gelegt. Im vorliegenden Fall hat die Bearbeitung dieser Auskunft aus dem Altlastenkataster des Landkreises Osnabrück (einschl. der Recherchen in der GIS-Datenbank) insgesamt 1 Stunde gedauert. Lt. KGSt.-Tabelle (Stand: 12/2006) ist für den Bearbeiter (Beamter, Besoldungsgruppe A 11) ein Stundensatz von 53,00 Euro anzusetzen, wonach insgesamt ein Kostenbetrag in Höhe von 53,00 Euro festzusetzen ist.

IV: Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, einzulegen.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die im Briefkopf angegebenen Ansprechpartner.

Mit freundlichem Grüßen
Im Auftrage



(Birckenstaedt)